

stuck gemacht worden ist, nämlich über die Fußwege. Die Staatsregierung, und zwar nicht bloß das Ministerium des Innern, sondern auch die Kreisdirection sind darüber gar nicht in Zweifel, daß die Fußwege auch Gegenstände der Fürsorge der Straßenbaubehörde sein müssen. Es mag vielleicht nicht bloß von den Gemeinden und übrigen Baupflichtigen, sondern auch vielleicht von der oder jener Verwaltungsbehörde diesem Gegenstande, diesem Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet worden sein; allein es ist wohl kein Zweifel darüber, daß, wenn über die Beschaffenheit eines öffentlichen Fußsteigs Klage geführt wird, Abhilfe zu erwarten sein werde, und zwar, wo nicht bei der Straßenbaucommisson selbst, so doch wenigstens bei der betreffenden Kreisdirection oder beim Ministerium des Innern.

Abg. v. Polenz: Ich habe bloß zu bemerken, daß ich mit Dem, was die geehrten Vorredner Dr. Hermann und Rittner geäußert haben, vollkommen einverstanden bin. Für den Fall, daß ein Straßenbaugesetz in der Weise ausgearbeitet würde, daß ein Theil der jetzt von den einzelnen Communen zu übertragenden Last bei dem Wegebau, auf sämtliche Gemeinden eines Amtes oder auf den ganzen Kreis überginge, so würde ich das als einen Fortschritt mit Freuden begrüßen. Es ist das eine Idee, die ich von jeher gehegt und deren Ausführbarkeit mir ganz klar ist. Ich habe aber zu erklären, daß zur Ausführung einer solchen eine andere Kreis- und Provinzialverfassung, als wir in den Erblanden dormalen besitzen, nothwendig ist, und ehe wir nicht diese erhalten, werden wir auch schwerlich ein neues Straßenbaugesetz in dem angedeuteten Sinne anzuwenden vermögen. Ich habe daher doch wohl Recht, wenn ich sage, es ist der Antrag der Deputation, schon in nächster Zeit mit einem Straßenbaumanandat vorzugehen, dormalen noch nicht rathsam.

Vorsitzender Vicepräsident v. Griegern: Wenn Niemand weiter über diesen Punkt zu sprechen wünscht, so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Ich habe nur noch wenige Worte hinzuzufügen. Der Bericht der Deputation hat eigentliche Angriffe nur von einem einzelnen Kammermitglied erfahren, wenn auch der letzte geehrte Sprecher sich einigermaßen dagegen wendete, so that er es nur in so fern, als er sagte, es wäre zu zeitig, wenn man schon jetzt eine Abänderung des StraßenbaumanDATS beantragte. Ich glaube aber, der Antrag selbst wird ihm doch in so fern wohl Beruhigung gewähren, als im Antrage gesagt ist: „nur erst dann nach erfolgter Bildung abgerundeter Verwaltungsbezirke soll der demnächst zusammentretenden Ständeversammlung“ u. Zur Zeit haben wir diese abgerundeten Verwaltungsbezirke noch gar nicht und erst dann wird die darauf folgende Ständeversammlung nach dem Antrage der Deputation das neue Straßenbaugesetz

zu berathen haben. Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die Deputation ähnliche Grundsätze, wie der geehrte Abg. Dr. Hermann ausgesprochen hat, sich vergegenwärtigte; sie war von vorn herein sogar der Ansicht, etwas Derartiges schon mit in den Antrag hineinzubringen. Allein man hielt es deshalb nicht für nützlich, weil man dadurch schon Principien festgestellt haben würde, die erst, nachdem diese von der hohen Staatsregierung beabsichtigte Einrichtung von Verwaltungsbezirken eingetreten ist, viel richtiger aufgestellt werden können, als dies jetzt schon geschehen kann. Den geehrten Abg. Unger von seiner Ansicht zurückzubringen, das wage ich nicht, ich kenne seine festen Grundsätze und ich verzichte daher darauf.

Vorsitzender Vicepräsident v. Griegern: Es ist nun zur Abstimmung überzugehen. Die Deputation schlägt zunächst vor, die 20,000 Thlr., welche in der Unterposition 3 gefordert sind, zu bewilligen. Ich frage die Kammer, ob sie dieselben bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Demnächst befindet sich auf Seite 200 ein Antrag des Inhalts:

„Dieselbe wolle nach Einführung des neuen Gerichtsverfahrens und erfolgter Bildung abgerundeter Verwaltungsbezirke der demnächst zusammentretenden Ständeversammlung, unter Aufhebung des StraßenbaumanDATS vom 28. April 1781 ein neues Straßenbaugesetz, in welchem den jetzigen commerziellen und landwirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen ist, zur Berathung vorlegen.“

Will die Kammer diesem Antrage ihrer Deputation beistimmen und demgemäß den Antrag stellen? — Die Kammer tritt dem Antrage gegen 2 Stimmen bei.

Ich bitte nun den Herrn Referenten, in dem Bericht fortzufahren.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu 4 verlangt die Staatsregierung wie zeither 2000 Thlr.

Da sich an dem Object, wofür dieses Postulat gestellt ist, etwas nicht geändert hat, die beantragte Summe auch nicht allein vollständig verwendet worden ist, sondern in den letzten Jahren sogar noch um einige hundert Thaler überschritten werden mußte, so beantragt die Deputation die unveränderte Annahme derselben.

Vorsitzender Vicepräsident v. Griegern: Will die Kammer diese 2000 Thlr. bei der Unterpos. 4 bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu 5. Hier sind diesmal 5000 Thlr. weniger postulirt als in der verslossenen Finanzperiode.

Im Specialetat sagt die Staatsregierung, daß, obwohl sich ein großes Bedürfnis nach Herstellung von neuen Chaussees und vorzunehmenden Straßencorrectionen vorzüglich da zeige, wo es sich um die Verbindung mit Bahnhöfen handle, so beantrage sie dennoch eine geringere Summe